

Zeitschrift: Puls : Drucksache aus der Behindertenbewegung
Band: 30 (1988)
Heft: 2: Arzt - Patient

Artikel: Ratatouille : Zwischenbericht in Sachen HBKV
Autor: Gajdorus, Jiri A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zwischenbericht in Sachen HBKV

von Jiri A. Gajdorus,
Bundeshausbeobachter

Bald ist es also so weit, das HBK-Obli-gatorium steht zur Zeit bereits in der dritten und alles entscheidenden Ver-nehmlassungsphase und wird nach deren positivem Abschluss auf dem Verordnungswege voraussichtlich ab Januar 1990 in Kraft treten.

Nun, worum geht es bei der HBKV? Diese vier Lettern, heute dem Schwei-zerbürger noch weitgehend unbe-kannt, stehen für die neue **Haar-**schneide und **Barbier Kassen-Verord-**nung, welche vorallem in der ersten Vernehmlassungsphase und da vor-wiegend von den Konsumentenorga-nisationen aufs härteste umkämpft wurde. Im zweiten Vernehmlassungs-verfahren bekam die Schweizerische Coiffeurvereinigung seitens sämtli-cher Umweltschutzorganisationen unerwartete Unterstützung. Letztere argumentierten vorallem mit der enor-men Energieeinsparung. Es ist zu er-gänzen, dass das Betreiben privater Elektrorasierer dank HBKV an Attrakti-rität verlieren wird, da jeder Versi-cherte in den künftigen Barbierinstitu-ten von ausgewiesenen Fachkräften behandelt, sprich rasiert wird.

Bei den elektrischen Haartrocknern soll das Sparpotential noch erheblich

grösser ausfallen. In den neu zu er-richtenden kantonalen Haar-schneide- und Barbierkliniken soll der Klient, in Fachkreisen spricht man von Schneide-, beziehungsweise von Ra-surwilligen, zwischen der allgemei-nen, der halbprivaten und der privaten Abteilung wählen können.

Vielleicht an dieser Stelle noch ein paar Worte zum Finanziellen: Da die Finanzierung über Lohnprozente nicht in Frage kommt, dies wurde an der eigens zu diesem Zweck veran-stalteten Pressekonferenz ausdrück-lich betont, wird die HBKV vom Schweizervolk solidarisch getragen. Männer und Frauen werden gleich viel berappen müssen. Die Mehrkosten für Rasuren der einen werden durch Mehrkosten für Dauerwellen der an-deren ausgeglichen. Privat- und Halb-privatversicherte werden ihre Mehrko-sten durch direkte Zahlungen an den jeweilig behandelnden Haar- oder Ra-surtherapeuten zu entrichten haben. Nicht zu verachten ist auch der volks-wirtschaftliche Nutzen der HBKV. Die bislang gesellschaftlich relativ schlecht gestellten Berufsleute dieser Branche werden einen steilen sozia-len Aufschwung erleben können. Dies-es Phänomen wurde schon beim Aufstieg anderer niederer Berufsgrup-pen beobachtet. Als Beispiel seien hier kurz die Körperinstandhalter, Beinschiener und Zahnkonservierer erwähnt.

Nicht zu vergessen sind auch die zahl-reichen neuzuschaffenden Arbeits-plätze und die freundliche Reaktion des Bruttosozialprodukts auf einen derartigen Wirtschaftsaufschwung. Die neue HBKV wird unserer bewaff-neten Neutralität nur Gutes bringen.

